

Spanisch / LA Gymnasium

Der Studiengang Spanisch (Lehramt für Gymnasium) bietet ein kombiniertes fachwissenschaftliches Profil aus literatur- und sprachwissenschaftlichen Studienanteilen. Dazu gehört außerdem eine differenzierte **sprachpraktische Ausbildung** in Spanisch in den Bereichen Landeskunde, Übersetzung und Grammatik sowie die Vermittlung fachdidaktischer Kompetenzen.

Die spanische **Literaturwissenschaft** entwickelt Verfahren zur Lektüre und Analyse literarischer Texte der spanischsprachigen Literatur, und sie befasst sich mit literaturtheoretischen und literaturhistorischen Aspekten der Rhetorik, Poetik, Ästhetik und Diskursanalyse sowie mit kulturwissenschaftlichen Fragen. Diese erwachsen aus der Beschäftigung mit Literatur und führen zur Auseinandersetzung mit anderen Wissensbereichen wie Religion, Politik,

Psychoanalyse oder Wissenschaftsgeschichte. Aufgrund ihres Selbstverständnisses als moderne Philologie bezieht sie auch Filmwissenschaft mit ein. Schwerpunkte des Instituts sind Cultural Studies, Psychoanalyse, Körper- und Gender-Geschichte, Mittelalter und Frühe Neuzeit (Renaissance, Barock, Klassik), Moderne des 19. und 20. Jahrhunderts, Lateinamerika-Studien, Cervantes-Forschung.

Im Gegensatz zur Literaturwissenschaft legt die **Sprachwissenschaft** in der Regel ihren Schwerpunkt auf die Beschreibung von Lautstruktur, Wortschatz und Grammatik. Dabei befasst sich die spanische Sprachwissenschaft stärker als andere Sprachwissenschaften mit Sprachvergleich, Sprachvariation, Sprachwandel und Sprachgeschichte. Aufgrund ihrer traditionell historisch-vergleichenden Ausrichtung bietet die

Beschreibung des Studienfachs

spanische Sprachwissenschaft breite Anschlussflächen, etwa der Typologie, der Universalienforschung, der kognitiven Linguistik oder der Grammatikalisierungsforschung.

Die **Fachdidaktik** bildet innerhalb des Fachs eine Brückenfunktion zwischen Hochschule und Lehrerberuf, und bezieht Erkenntnisse verschiedener Disziplinen, u.a. auch der Literaturwissenschaft, der Sprachwissenschaft, der Landeskunde und der Erziehungswissenschaften mit ein. Für den Fall eines studienbegleitenden Praktikums in Spanisch ist dies zeitlich mit der zweiten fachdidaktischen Lehrveranstaltung zu kombinieren.



Zulassungsvoraussetzungen und Anforderungen

Zulassungsvoraussetzungen

Es gibt keine Zulassungsvoraussetzung zum Studiengang Spanisch (Lehramt am Gymnasium).

Sprachtest und Einstufungstest

Im Falle guter sprachlicher Vorkenntnisse (mindestens abgeschlossenes Niveau A2 nach dem europäischen Referenzrahmen) kann – dem Regelstudienplan entsprechend – direkt mit dem „Basismodul Sprachpraxis“ (P 2, vgl. Punkt ‚Studienplan‘) begonnen werden. Getestet werden kann dies in einem Einstufungstest, den das Institut für Romanische Philologie kurz vor Beginn des Wintersemesters anbietet. Der Einstufungstest ist nicht Teil eines Eignungsfeststellungsverfahrens und stets fakultativ. Studierenden ohne sprachliche Vorkenntnisse wird

dringend angeraten, zunächst das „Orientierungsmodul Sprachpraxis“ aus dem so genannten freien Bereich zu besuchen (WP 3, vgl. Punkt ‚Studienplan‘) und mit dem „Basismodul Sprachpraxis“ (P 2) im 2. Semester zu beginnen. Für die Aufnahme und Durchführung des Studiums stellt dies in der Regel kein Hindernis dar.

Unterrichtssprache

Deutsch, Spanisch

Erwünschtes Profil

Wer den Studiengang Spanisch (LaG) wählt, sollte Interesse für Literatur, Sprache, Kunst und Kultur mitbringen, aber auch für pädagogische Fragen und didaktische Aspekte der Sprach- und Kulturvermittlung an der Schule. Darüber hinaus sollten die Studierenden in der Lage sein, in eine kritische Auseinandersetzung mit dem Gegenstand ihrer

Beschäftigung zu treten, Problematiken aufzuwerfen, Hypothesen zu entwickeln und zu diskutieren. Das Institut für Romanische Philologie bietet zahlreiche Möglichkeiten zu einem Studienaufenthalt im fremdsprachigen Ausland, um den Studierenden die Vertiefung ihrer Sprachkenntnisse, aber auch die Auseinandersetzung mit einem anderen Wissenschaftssystem zu ermöglichen und nicht zuletzt um ihre Sensibilität für kulturelle Differenzen zu steigern. Auch ein Assistenzjahr an einer Schule in einem hispanophonen Land ist sinnvoll und wird vom Institut unterstützt. Studierende des Spanischen sollten über eine allgemein ausgeprägte Sprachkompetenz verfügen. Solide Grundkenntnisse des Spanischen sind kein Muss für die Aufnahme des Studiums, erleichtern aber das Einhalten der Regelstudienzeit.

Studienaufbau

Einen detaillierten Studienplan zeigt die Abbildung auf der gegenüberliegenden

Seite. Die Wahlpflichtmodule 3 bis 8 sind Angebote im „freien Bereich“.

Fächerkombination

Das Fach Spanisch kann mit einem der folgenden Fächer studiert werden: Englisch, Französisch

Hinzu kommen bei allen Lehramtsstudiengängen das Erziehungswissenschaftliche Studium und Schulpraktika.

Belegen von Lehrveranstaltungen / Anmeldung zur Prüfung

In der Regel ist eine Belegung (= Anmeldung) von Lehrveranstaltungen erforderlich. Über Form und Frist der jeweiligen Belegung informiert das „Prüfungsamt für Geistes und Sozialwissenschaften

(PAGS)“: www.pags.pa.uni-muenchen.de. Die meisten Belegverfahren finden über das elektronische System „LSF“ statt: www.lsf.lmu.de

Studienbeginn, Mindest-/Regel-/Höchststudienzeit

Ein Studienbeginn ist nur zum Wintersemester möglich (Prüfungs- und Studienordnung (PStO) § 3).

Die Mindeststudienzeit umfasst acht Semester. Sie kann um bis zu zwei Semester unterschritten werden, sofern die für die Zulassung zur Prüfung erforderlichen

Leistungen nachgewiesen sind (PStO § 3).

Die Regelstudienzeit umfasst neun Semester. Sie erhöht sich bei der Wahl eines Erweiterungsfaches um zwei Semester (PStO § 3).

Die Höchststudienzeit ergibt sich aus der Lehramtsprüfungsordnung I von 2008 (LPO I) § 31: „Melden sich Studierende aus von ihnen zu vertretenden Gründen

nicht so rechtzeitig ordnungsgemäß zur Ersten Staatsprüfung, dass sie diese im Fall des Studiums [...] für die Lehramter an Gymnasien [...] im Anschluss an die Vorlesungszeit des dreizehnten Semesters ablegen, oder legen sie die Prüfung, zu der sie sich gemeldet haben, nicht ab, so gilt diese Prüfung als erstmals abgelegt und nicht bestanden.“

Semesterwochenstunden (SWS), ECTS-Punkte

Insgesamt sind höchstens 64 SWS für das Fach Spanisch im Studiengang Lehramt an Gymnasien erforderlich (PStO §5 und Anlage 2 der PStO).

Insgesamt sind 93 ECTS-Punkte im fachwissenschaftlichen und 12 ECTS-Punkte im fachdidaktischen Bereich zu erbringen. Für die schriftliche Hausarbeit (ehemals Zulassungsarbeit) sind in Spanisch 12 ECTS-Punkte zu erbringen.

| | | Sprach- und Literaturwissenschaft | Sprachpraxis | Fachdidaktik | |
|----------------|---|--|---|--|---|
| Basisphase | 1. FS | Optional ('Freier Bereich') für Studierende ohne Vorkenntnisse | | Für Studierende mit 'normalen' Vorkenntnissen | |
| | | P 1 Basismodul Romanische Philologie | | P 2 Basismodul Sprachpraxis | |
| | 2. FS | P 1.1 VL Einführung in die Romanistische Sprachwissenschaft, 2 SWS, 3 ECTS | P 1.2 VL Einführung in die Romanistische Literatur- und Kulturwissenschaft, 2 SWS, 3 ECTS | WP 3 Orientierungsmodul Sprachpraxis | WP 3.1 Ü Curso inicial intensivo, 6 SWS, 6 ECTS |
| | | | | P 2.1 Ü Spanisch III, 2 SWS, 3 ECTS | |
| | | | | P 2.2 Ü Übersetzung Spanisch-Deutsch I, 2 SWS, 3 ECTS | |
| | | P 3 Basismodul Iberoromanische Philologie (Spanisch) | | P 2.3 Ü Spanisch IV, 2 SWS, 3 ECTS | |
| | P 3.1 Ü Einführung in die span. Sprachwissenschaft, 2 SWS, 3 ECTS | P 3.2 Ü Einführung in die span. Literatur- und Kulturwissenschaft, 2 SWS, 3 ECTS | P 2.4 Ü Phonetik des Spanischen, 2 SWS, 3 ECTS | | |
| Aufbauphase | 3.-4. FS | P 4 Basismodul Wissenschaftliches Arbeiten | | P 5 Aufbaumodul Sprachpraxis | |
| | | P 4.1 PS Romanistische Sprachwissenschaft (Spanisch), 2 SWS, 6 ECTS | P 4.2 PS Romanistische Literatur- und Kulturwissenschaft (Spanisch), 2 SWS, 6 ECTS | P 5.1 Ü Prácticas de análisis morfológico I, 2 SWS, 3 ECTS | P 5.2 Ü Textproduktion I, 2 SWS, 3 ECTS |
| | | | | P 5.3 Ü Prácticas de análisis morfológico II, 2 SWS, 3 ECTS | P 5.4 Ü Traducción alemán-español, 2 SWS, 3 ECTS |
| | | P 7 Aufbaumodul Wissenschaftliches Arbeiten | | P 6 Sprachpraktisch-landeskundliches Vertiefungsmodul | |
| | 5.-7. FS | P 7.1 S Romanistische Sprachwissenschaft (Spanisch), 2 SWS, 6 ECTS | P 7.2 S Romanistische Literatur- und Kulturwissenschaft (Spanisch), 2 SWS, 6 ECTS | P 6.1 Ü Análisis sintagmático de grupos, 2 SWS, 3 ECTS | P 6.4 Ü Übersetzung Spanisch-Deutsch II, 2 SWS, 3 ECTS |
| | | | | P 6.2 Ü Landeskunde Lateinamerika I, 2 SWS, 3 ECTS | P 6.3 Ü Landeskunde Spanien I, 2 SWS, 3 ECTS |
| | | | | P 8 Fachdidaktik des Spanischen | |
| | | | | P 8.1 Ü Einführung in die Didaktik, 2 SWS, 6 ECTS | |
| | | | | P 8.2 S Theorie und Praxis des Spanischunterrichts, 2 SWS, 6 ECTS | |
| | | | | | |
| Abschlussphase | 8.-9. FS | WP 1/2 Abschlussmodul Iberoromanische Philologie | | P 9 Sprachpraktisch-landeskundliches Abschlussmodul | |
| | | WP 1.1 / WP 2.1 VL Iberoromanische Sprachwissenschaft, 2 SWS, 3 ECTS | WP 1.2 / WP 2.2 VL Iberoromanische Literatur- und Kulturwissenschaft, 2 SWS, 3 ECTS | P 9.1 Ü Landeskunde II (Spanien oder Lateinamerika), 2-3 SWS, 3 ECTS | P 9.2 Ü Textproduktion II, 2-3 SWS, 3 ECTS |
| | | Schwerpunkt Linguistik: WP 1.3 Ü Altspanisch I, 2 SWS, 3 ECTS | Schwerpunkt Kulturwissenschaft: WP 2.3 S Filmseminar Spanisch | P 9.3 Ü Análisis Gramatical (Oberkurs), 2 SWS, 3 ECTS | P 9.4 Ü Übersetzung Spanisch-Deutsch III, 2 SWS, 3 ECTS |
| | | | | | |

Der „freie Bereich“ setzt sich aus folgenden Wahlpflichtmodulen zusammen:

- WP 3 Orientierungsmodul Sprachpraxis (siehe oben), 6 ECTS
- WP 4 Aufbaumodul ältere Sprachstufe, 3 ECTS
- WP 5 Vorbereitungsmodul Staatsexamen Sprachwissenschaft, 3 ECTS
- WP 6 Vorbereitungsmodul Staatsexamen Literaturwissenschaft, 3 ECTS
- WP 7 Erweiterungsmodul ältere Sprachstufe, 3 ECTS
- WP 8 Erweiterungsmodul Kulturwissenschaft, 3 ECTS

Modulprüfungen

Prüfungstypen/Prüfungsformen

Im Fach Spanisch (Lehramt an Gymnasien) gibt es sowohl Modulteilprüfungen als auch Modulprüfungen.

In der Sprach- und Literaturwissenschaft sowie der Fachdidaktik wird ausschließlich in Modulteilprüfungen geprüft:

- Vorlesungen [VL] und (Vertiefungs-) Übungen [VÜ/Ü]: Klausur, Portfolio oder Protokoll
- (Pro-)Seminare [PS/S]: Thesenpapier und Hausarbeit

Insgesamt sind 13 Modulteilprüfungen zu absolvieren, 5 davon benotet: P 4.1, P 4.2, P 7.1, P 7.2, P 8.2.

In der Sprachpraxis wird hingegen ausschließlich in Modulprüfungen geprüft:

- Mögliche Prüfungsformen: Klausur; Klausur und Thesenpapier; Klausur, Thesenpapier und mündliche Prüfung

Insgesamt sind 4 Modulprüfungen zu absolvieren, 2 davon benotet: P 6 und P 9.

Freier Bereich

0 bis 6 LP im Rahmen weiterer lehramtspezifischer Veranstaltungen, wobei in beiden vertieft studierten Fächern insgesamt genau 6 LP zu erbringen sind. Zum konkreten Angebot, z.B. das Orientierungsmodul Sprachpraxis (WP 3, vgl. Studienplan), siehe Vorlesungsverzeichnis und die Anlage 2 der PStO.

Bestehen, Nichtbestehen und Wiederholung

Eine Modulprüfung ist bestanden, wenn sie mit „bestanden“ oder mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bewertet ist. Eine nicht bestandene Modulprüfung kann beliebig oft wiederholt werden. Die Wiederholung einer bereits bestandenen Modulprüfung oder Modulteilprüfung zur Notenverbesserung ist nicht möglich.

Durchschnittswerte der Leistungen in der Fachdidaktik und -wissenschaft

In beiden Bereichen wird jeweils der Durchschnittswert aus dem ungewichteten arithmetischen Mittel der in Anlage 2/Spalte 16 mit „FD“ bzw. „FW“ gekennzeichneten Noten der Modulprüfungen und Modulteilprüfungen berechnet (PStO § 14).

Erstes Staatsexamen

Fachliche Zulassungsvoraussetzungen im Fach Spanisch nach Umsetzung der LPO I § 85 an der LMU sind:

Nachweis von

- gesicherten Kenntnissen in Latein,
- Kenntnissen in einer weiteren modernen Fremdsprache auf dem Niveau A2,
- 21 bis 24 ECTS-Punkten in der spanischen Sprachwissenschaft,
- 21 bis 24 ECTS-Punkten in der spanischen Literatur- und Kulturwissenschaft,
- 36 ECTS-Punkten in der Sprachpraxis,
- 12 ECTS-Punkten in der Fachdidaktik,

- 12 ECTS-Punkten in der Landeskunde.

Die Prüfungen im ersten Staatsexamen im Fach Spanisch sind sowohl schriftlich als auch mündlich (alle Angaben LPO I § 85):

Schriftliche Prüfung

- eine Aufgabe aus der Literaturwissenschaft in deutscher Sprache (Bearbeitungszeit: 3 h),
- eine Aufgabe aus der Sprachwissenschaft in deutscher Sprache (Bearbeitungszeit: 3 h),
- eine sprachpraktische Aufgabe (Bearbeitungszeit: 5 h), bestehend aus zwei Teilen (Textproduktion in spanischer Sprache und Wiedergabe eines spa-

- nischen Textes in deutscher Sprache),
- eine Aufgabe aus der Fachdidaktik in deutscher Sprache (Bearbeitungszeit: 3 h).

Mündliche Prüfung

- Sprechfertigkeit und Landeskunde/Kulturwissenschaft in spanischer Sprache (Bearbeitungszeit: 0,5 h).

Die „Schriftliche Hausarbeit“ ist zu fertigen in einem Fach der gewählten Fächerverbindung oder in den Erziehungswissenschaften (oder ggf. interdisziplinär) (LPO I § 29).

Informationen zur Notenberechnung erhalten Sie in der LPO I (§§ 3, 4, 30) und in den zuständigen Prüfungsämtern.

Fachstudienberatung

Schellingstraße 3 (Vordergebäude)
Raum 519
80799 München
089-2180-3596

studienberatung@romanistik.uni-muenchen.de
Aktuelle Sprechzeiten und Ansprechpartner unter www.romanistik.lmu.de > [Studium und Lehre] > [Fachstudienberatung]

Weiterführende Informationen

Internetportal MZL
www.mzl.lmu.de/studium
Hier finden Sie Informationen und Links zu:

- Alles zu Lehramtsstudiengängen
- Erziehungswissenschaftliches Studium
- Praktika
- Praktikumsämter
- Prüfungsämter

Impressum

mzl^{LMU}
Münchener Zentrum
für Lehrerbildung

Münchener Zentrum für
Lehrerbildung
Schellingstraße 10
80799 München
mzl@lmu.de
www.lmu.de/mzl

Institut für Romanische Philologie
Schellingstraße 3 (Vordergebäude)
80799 München
sekretariat@romanistik.uni-muenchen.de
www.romanistik.uni-muenchen.de